

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Credit Suisse Group AG
**Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung**

Freitag, 28. April 2017, 10.30 Uhr
(Türöffnung 9.00 Uhr)
Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45
Zürich-Oerlikon

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2016, statutarische Jahresrechnung 2016, konsolidierte Jahresrechnung 2016 und Vergütungsbericht 2016
 - 1.1 Präsentation des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen Jahresrechnung 2016, der konsolidierten Jahresrechnung 2016, des Vergütungsberichts 2016 und der entsprechenden Revisionsberichte
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016
 - 1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen Jahresrechnung 2016 und der konsolidierten Jahresrechnung 2016
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
 - 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
 - 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
 - 4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
 - 4.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)
 - 4.2.2 Fixe Vergütung
 - 4.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)
5. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals für Aktiendividende oder Wahldividende
6. Wahlen
 - 6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder
 - 6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 6.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.3 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.4 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.5 Wiederwahl von Seraina (Maag) Macia als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.6 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.7 Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.8 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.9 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrats

- 6.1.10 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.1.11 Wahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.1.12 Wahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.2 Wahl der Mitglieder des Compensation Committee
 - 6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.2 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.3 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.4 Wahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Compensation Committee
- 6.3 Wahl der Revisionsstelle
- 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle
- 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

1. Geschäftsbericht 2016, statutarische Jahresrechnung 2016, konsolidierte Jahresrechnung 2016 und Vergütungsbericht 2016

1.1 Präsentation des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen Jahresrechnung 2016, der konsolidierten Jahresrechnung 2016, des Vergütungsberichts 2016 und der entsprechenden Revisionsberichte

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Empfehlung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2016 anzunehmen.

1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen Jahresrechnung 2016 und der konsolidierten Jahresrechnung 2016

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2016, die statutarische Jahresrechnung 2016 und die konsolidierte Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5 197 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 5 344 Millionen und dem Reinverlust 2016 von CHF 147 Millionen) auf neue Rechnung vorzutragen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

A Antrag des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags unter Traktandum 5 beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.70 je Namenaktie nach Wahl der Aktionärinnen und Aktionäre entweder in Aktien oder in bar oder in einer Kombination davon (Wahldividende):

- Bezug neuer Namenaktien der Credit Suisse Group AG von je CHF 0.04 Nennwert oder
- Barauszahlung von CHF 0.70 je Namenaktie, gemäss den Bedingungen, wie sie in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Wahldividende 2017» festgehalten sind.

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags unter Traktandum 5 betreffend die Erhöhung des genehmigten Kapitals durch die Aktionärinnen und Aktionäre führt die beantragte Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen zu einer steuerprivilegierten Rückzahlung von CHF 0.70 je Namenaktie. Die Reserven aus Kapitaleinlagen können ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommensteuerfolgen für in der Schweiz ansässige Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass diese Ausschüttung entweder in Form von Aktien der Gesellschaft, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon erfolgt. Dies erlaubt es der Gesellschaft, eine Ausschüttung zugunsten der Aktionärinnen und Aktionäre vorzunehmen und bei der Wahl des Aktienbezugs das entsprechende Eigenkapital in der Gesellschaft zu belassen und damit die Kapitalbasis im Hinblick auf regulatorische Anforderungen zu stärken. Die Aktionärinnen und Aktionäre können zwischen einer Barausschüttung von CHF 0.70 je Namenaktie und dem kostenlosen Bezug neuer Aktien oder einer Kombination davon wählen. Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen hinsichtlich des Bezugs dieser neuen Aktien bleiben vorbehalten. Wird auf eine Wahl verzichtet, erfolgt die Ausschüttung vollständig in bar.

Sowohl die Lieferung der neuen Aktien als auch die Ausschüttung in bar sind für den 30. Mai 2017 vorgesehen.

Den Ausgabepreis der neuen Aktien bestimmt der Verwaltungsrat aufgrund des fünf-tägigen Durchschnitts der täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse der an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten Namenaktien der Credit Suisse Group AG vom 18. Mai 2017 bis 24. Mai 2017 abzüglich eines Abschlags von 8%.

Die neuen Aktien sollen aus dem genehmigten Kapital gemäss Art. 27 der Statuten ausgegeben werden. Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat am 24. Mai 2017 (nach 17.30 Uhr MESZ) festgelegt und veröffentlicht. Im Falle der Wahl von neuen Aktien wird der Ausschüttungsbetrag (in Schweizer Franken), der einer Aktionärin oder einem Aktionär zusteht, durch den Ausgabepreis einer neuen Aktie dividiert, wodurch sich die Anzahl zu beziehender neuer Aktien ergibt. Der Restbetrag wird in bar ausbezahlt.

Falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 5 nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung.

Weiterführende Informationen zur Wahldividende finden sich im Anhang zu dieser Einladung sowie in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Wahldividende 2017», die auf der Website der Gesellschaft unter www.credit-suisse.com/gv eingesehen werden kann.

4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, separat über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Vergütung der Geschäftsleitung abzustimmen. Weiterführende Informationen zu den Vergütungsabstimmungen finden sich in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung».

4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütungen des Verwaltungsrats von CHF 12,5 Millionen für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 zu genehmigen.

4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

4.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Betrag von CHF 25,99 Millionen, der die kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

4.2.2 Fixe Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 31,0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

4.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 52,0 Millionen, der die langfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2017 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

5. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals für Aktiendividende oder Wahldividende

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 6 299 274.64 (entsprechend 157 481 866 Namenaktien) um 80 518 134 Namenaktien für die Wahldividende auf maximal CHF 9 520 000 (entsprechend 238 000 000 Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten gemäss Absatz C zu ändern.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

An der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2016 beschlossen die Aktionärinnen und Aktionäre unter anderem eine Erhöhung des genehmigten Kapitals auf maximal CHF 10 400 000 (entsprechend 260 000 000 Namenaktien), wovon CHF 5 200 000 (entsprechend 130 000 000 Namenaktien) ausschliesslich für die Bedienung einer Aktiendividende oder einer Wahldividende reserviert waren. Um die Wahldividende 2016 zu bedienen, hat die Gesellschaft 75 518 134 Aktien benötigt. Der Gesellschaft stehen damit gegenwärtig noch 157 481 866 Namenaktien zur Verfügung, wovon 54 481 866 Namenaktien ausschliesslich für die Bedienung einer Aktiendividende oder einer Wahldividende reserviert sind. Die Genehmigung des bestehenden genehmigten Kapitals läuft am 29. April 2018 aus.

Sodann beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung in Form einer Wahldividende. Die neuen Aktien, die an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, die den Bezug von Aktien anstelle einer Barausschüttung wählen, sollen aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat benötigt maximal CHF 5 400 000 (entsprechend 135 000 000 Namenaktien) für die Bedienung der diesjährigen Wahldividende. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf diese neuen Aktien wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen unter der Bedingung gewahrt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre bei der Wahldividende den Bezug von Namenaktien wählen. Die unter der Wahldividende neu auszugebenden Aktien werden aus frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft liberiert.

Aufgrund des oben Gesagten beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des genehmigten Kapitals von CHF 6 299 274.64 (entsprechend 157 481 866 Namenaktien) um 80 518 134 Namenaktien für die Wahldividende auf maximal CHF 9 520 000 (entsprechend 238 000 000 Namenaktien), wovon CHF 5 400 000 (entsprechend 135 000 000 Namenaktien) für die Bedienung einer Aktiendividende oder einer Wahldividende reserviert sind.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung.

Der Verwaltungsrat beantragt ausserdem, dass die Genehmigung um ein Jahr bis zum 28. April 2019 verlängert wird.

C Beantragte Statutenänderung
Art. 27 Genehmigtes Kapital

Bisherige Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2018 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 6299274.64 durch Ausgabe von höchstens 157481866 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen maximal 54481866 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder einer Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktien-tausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 54481866 Namenaktien, die für eine Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehältlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.

- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Beantragte neue Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. April 2019 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 9520000 durch Ausgabe von höchstens 238000000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen maximal 135000000 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder einer Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

[Abs. 2 unverändert]

- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 135000000 Namenaktien, die für eine Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehältlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.

[Abs. 4 unverändert]

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder

Noreen Doyle und Jean Lanier werden sich nach Ablauf ihrer Amtszeit ebenso wie Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani nicht zur Wiederwahl stellen. Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani ist seit der Generalversammlung 2010 Mitglied des Verwaltungsrats. Noreen Doyle ist seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2014 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Lead Independent Director, Mitglied des Chairman's and Governance Committee und des Audit Committee. Von 2004 bis 2007 sowie 2009 bis 2014 gehörte sie dem Risk Committee an, und von 2007 bis 2009 war sie Mitglied des Audit Committee. Seit 2011 ist Noreen Doyle Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2013 hat sie den Vorsitz im Verwaltungsrat der beiden britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited. Jean Lanier ist seit der Generalversammlung 2005 Mitglied des Verwaltungsrats. Seit 2011 ist er zudem Mitglied des Compensation Committee. Seit der Generalversammlung 2013 ist Jean Lanier Vorsitzender des Compensation Committee und Mitglied des Chairman's and Governance Committee. Von 2005 bis 2015 war er Mitglied des Audit Committee. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Urs Rohner für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Urs Rohner ist seit der Generalversammlung 2011 vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee. Er war vollamtlicher Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Chairman's and Governance Committee sowie des Risk Committee von 2009 bis 2011.

6.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrats und des Compensation Committee.

6.1.3 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Alexander Gut ist seit der Generalversammlung 2016 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee.

6.1.4 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Andreas Koopmann ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee. Er ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Compensation Committee.

6.1.5 Wiederwahl von Seraina (Maag) Macia als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina (Maag) Macia für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Seraina (Maag) Macia ist seit der Generalversammlung 2015 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee.

6.1.6 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Kai Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee. Er ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Compensation Committee.

6.1.7 Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Joaquin J. Ribeiro für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Joaquin J. Ribeiro ist seit der Generalversammlung 2016 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee.

6.1.8 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Severin Schwan ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee.

6.1.9 Wiederwahl von Richard E. Thornburgh als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard E. Thornburgh für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Richard E. Thornburgh ist seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee und seit 2014 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er ist seit 2009 Vorsitzender des Risk Committee sowie Mitglied des Chairman's and Governance Committee. Zudem ist Richard E. Thornburgh seit 2011 Mitglied des Audit Committee. Seit 2015 ist Herr Thornburgh Vorsitzender des Verwaltungsrats der US-Tochtergesellschaft Credit Suisse Holdings (USA) Limited.

6.1.10 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John Tiner für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

John Tiner ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee. Seit der Generalversammlung 2011 ist er Vorsitzender des Audit Committee sowie Mitglied des Chairman's and Governance Committee und des Risk Committee.

6.1.11 Wahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Gottschling für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Andreas Gottschling, Jahrgang 1967, deutscher Staatsangehöriger, war von 2013 bis Ende 2016 Chief Risk Officer der Erste Group Bank in Wien. Vor seinem Wechsel zur Erste Group Bank war er von 2012 bis 2013 als Senior-Berater bei McKinsey & Company in Zürich tätig. Er arbeitete von 2005 bis 2012 und zuvor bereits von 1997 bis 2000 in verschiedenen Positionen bei der Deutschen Bank, unter anderem als Mitglied des Risk Executive Committee und Bereichsvorstand. Dazwischen war er von 2003 bis 2005 bei LGT Capital Management in Pfäffikon/SZ und von 2000 bis 2003 bei Euroquants in Frankenthal in leitenden Positionen tätig.

Andreas Gottschling hat Studienabschlüsse in Mathematik und Wirtschaftswissenschaften von der Universität Freiburg im Breisgau und einen Abschluss in Physik von der Harvard University sowie einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften von der University of California in San Diego.

6.1.12 Wahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexandre Zeller für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Alexandre Zeller, Jahrgang 1961, Schweizer Staatsangehöriger, war von 2013 bis 2016 Präsident des Verwaltungsrats der SIX Group in Zürich. Vor seinem Wechsel zur SIX Group war er von 2008 bis 2012 in verschiedenen Managementpositionen bei HSBC in Genf tätig. Vor seinem Wechsel zu HSBC war er von 2002 bis 2008 CEO bei der Banque Cantonale Vaudoise. Von 1987 bis 2002 arbeitete er bei der Credit Suisse, wo er 1999 in die Geschäftsleitung des Credit Suisse Private Banking und 2002 zum CEO des Private Banking Switzerland berufen wurde. Alexandre Zeller begann seine Laufbahn bei Nestlé, wo er von 1984 bis 1987 angestellt war.

Alexandre Zeller verfügt über einen Studienabschluss in Betriebswirtschaft von der Universität Lausanne und über einen Executive MBA von der Harvard Business School.

Im Oktober 2016 wurde Alexandre Zeller zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG gewählt. Darüber hinaus gehört er den Verwaltungsräten von Kudelski und Maus Frères an.

6.2 Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Compensation Committee. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.2 Wiederwahl von Andreas Koopmann als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Koopmann für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Andreas Koopmann ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Compensation Committee. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.3 Wiederwahl von Kai Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai Nargolwala für die Amtsdauer von einem Jahr wieder in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Kai Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Compensation Committee. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.4 Wahl von Alexandre Zeller als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat unter Traktandum 6.1.12 beantragt der Verwaltungsrat, Herrn Alexandre Zeller für die Amtsdauer von einem Jahr neu in das Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.3 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die KPMG AG hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) gestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die Bestimmungen der SEC verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählt unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, für den Fall der Verhinderung von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Herr Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2016 gemäss Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) von der Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 gewählt. Er soll von der Generalversammlung gemäss Art. 14a der Statuten für ein weiteres Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt werden. Herr Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Für den Fall der Verhinderung von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller schlägt der Verwaltungsrat die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor. Die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG hat ebenfalls zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Geschäftsbericht 2016 und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2016 mit der statutarischen Jahresrechnung 2016, der konsolidierten Jahresrechnung 2016 und dem Vergütungsbericht 2016 sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle liegt ab Montag, 27. März 2017, am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Auf Wunsch wird den Aktionärinnen und Aktionären eine Ausfertigung der Unterlagen zugesandt. Diese sind auch im Internet unter www.credit-suisse.com/annualreporting verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 28. April 2017 im Internet unter www.credit-suisse.com live übertragen.

Bestimmungen für die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese Generalversammlung stützen, werden nicht vertreten.

Stimmberechtigt sind die am 25. April 2017 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur schriftlichen oder elektronischen Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens Dienstag, 18. April 2017, an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab Mittwoch, 19. April 2017.

Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich mit dem Formular oder elektronisch über den Webservice <https://gymanager.ch> erteilt werden. Bitte senden Sie für die schriftliche Vollmachten- und Weisungserteilung das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen

Stimminstruktionen, an Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Postfach, 8070 Zürich. Für die Registrierung und die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung folgen Sie der mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellten Kurzanleitung mit den Zugangsdaten.

Elektronische Weisungen und allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen können bis am Dienstag, 25. April 2017, erfolgen. Falls ein Aktionär sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Zürich, 24. März 2017

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID 53232-1701-1017

Die Generalversammlung wird «klimateutral» durchgeführt; die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch die An- und Rückreise der Teilnehmenden sowie der Energieverbrauch am Tagungsort werden durch den Erwerb von Emissionszertifikaten im Rahmen der Initiative «Credit Suisse Cares for Climate» ausgeglichen.